

BergmannPartner

Rechtsprechungsüberblick zur Arzthaftung 2022

Herbsttagung DAV Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht, Berlin 2023

Dr. Carolin Wever
Fachanwältin für Medizinrecht
Lehrbeauftragte der Universität Münster

Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022

1

BergmannPartner

1

Agenda

Pandemie

Haftung aus Behandlungsfehler

Haftung aus Aufklärungsfehler

Prozessuales

Schadensumfang

Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022

2

BergmannPartner

2



Haftungsrechtliche Aufarbeitung der Pandemie ?

Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022 3 BergmannPartner

3



Behandlungsfehler

Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022 4 BergmannPartner

4

Geburtsschäden

5

BGH, Urt. v. 24.05.2022 – VI ZR 206/21

6

- Grober Fehler wegen unterlassener therapeutischer Information der Mutter
- Kein Hinweis erteilt, dass sie sich frühzeitig (nicht nur bei Wehen oder einem Ziehen, sondern auch bei eine Druck nach unten) beim zuständigen Krankenhauspersonal der Beklagten melden soll
- CTG wäre früher durchgeführt worden und hätte Gefährdung des Kindes gezeigt
- Haftung kann selbst bei unterstellter Kausalität ausscheiden, wenn es an einem Zurechnungszusammenhang aus Schutzzweckerwägungen fehlt
- Zielrichtung der unterbliebenen therapeutischen Information war, eine plötzliche Frühgeburt des Kindes zu verhindern
- unklar, ob der Schutzzweck die Ermöglichung einer frühzeitigeren CTG-Kontrolle umfasst

7

BGH, Urt. v. 06.12.2022 – VI ZR 284/19

8

Sachverhalt

- Gesamtschuldnerregress eines Versicherers und des bei ihm versicherten Geburtshelfers gegen Versicher und Hebamme
- Aufnahme in der Nacht 2 Uhr: Hebamme übernimmt Betreuung der Kindesmutter zunächst allein
- 5.15 Uhr Blasensprung
- 5.42 Uhr Herztonabfall beim Kind und suspektes CTG: Hebamme verabreicht wehenhemmendes Mittel und verständigt um 5.48 Uhr den gynäkologischen Belegarzt
- 6.10 Uhr Arzt trifft ein und ordnet Oxytocininfusion an
- Gynäkologe legt sich schlafen, Verbindung per Notglocke besteht nicht
- Hebamme allein: 6.16 Uhr nach Anlegen des Wehentropfes Herztonabfall (Bradykardie)
- 6.30 Uhr Hebamme betätigt Klingelruf, Arzt erscheint nicht



9

Sachverhalt

- 6.32 Uhr CTG-Muster hoch pathologisch
- Hebamme beendet die Weheninfusion nicht und gibt keinen Wehenhemmer
- 7 Uhr: Arzt kommt und leitet Wehenhemmung ein, Herztöne des Kindes verbessern sich
- 7.15 Uhr Ausruf Notsectio
- Von 7.23 Uhr bis 7.40 Uhr sinusoidales Herzfrequenzmuster
- 7.53 Uhr Sectio und Erstversorgung des Kindes mit Beatmung
- entweder um 8.08 Uhr oder um 8.13 Uhr Verständigung des Neugeborenenarzt der einige Kilometer entfernten Klinik, dieser trifft um 8.43 Uhr ein: nicht messbar niedrigen Blutzuckerspiegel
- Schwerstschädigung nach Sauerstoffunterversorgung und der anschließender Hypoglykämie



10

Hebammenhaftung

- Hebamme kann eine Geburt selbstständig betreuen (Hinweis auf OLG Frankfurt, Urteil vom 24. Mai 2016 - 8 U 159/14, § 1 Abs. 2 Nr. 5, 6, § 2 [bayerische] HebBO)
- Grundsatz: Hebamme ist ab Übernahme des Arztes von einer eigenen Verantwortung befreit
- ABER:

in besonderen Situationen lebt Eigenverantwortung und damit auch eigene deliktische Haftung wieder auf, wenn Hebamme bspw ein vollkommen regelwidriges und unverständliches Vorgehen des ärztlichen Geburtshelfers erkennt und nicht wenigstens remonstriert oder sie wegen eines Ausfalls oder Ausbleibens des ärztlichen Geburtshelfers als einzige Kraft mit geburtshilflicher Ausbildung eine Schädigung des Fetus oder der Kindsmutter verhindern kann

11

Gesamtschuldnerinnenregress

- Rechtsprechung zur Beweislastumkehr beim groben Behandlungsfehler anwendbar
- Begründung für Beweislastumkehr im Verhältnis Patient-Arzt: Spektrum der für den Misserfolg der ärztlichen Behandlung in Betracht kommenden Ursachen ist wegen des Gewichts des Behandlungsfehlers in besonderem Maße verbreitert und Aufklärung des Behandlungsgeschehens in besonderer Weise erschwert
- Begründung ist auf die Situation im Gesamtschuldnerinnenregress übertragbar: Regresskläger ist in einer dem Patienten vergleichbaren schwierigen Beweislage
- Vermeidung sich widersprechender Entscheidungen in den Prozessen zwischen Patient und Arzt und zwischen den Behandlern



12

OLG Bamberg, Urt. v. 02.05.2022 – 4 U 108/19

- Keine Haftung des Belegarztes für Fehler des Klinikpersonals (Hebamme), wenn er im Vorfeld einer Geburt lediglich telefonisch vom Eintreffen einer Schwangeren informiert wird
- Keine Verjährung: Allein die Kenntnis vom Inhalt eines MDK-Gutachtens, in dem zwar gravierende Behandlungsfehler benannt, diese aber nicht bestimmten Personen zugeordnet werden, begründet keine Kenntnis von der Person des Schädigers nach § 199 Abs. 1 Nr. 2 BGB

13

LG Flensburg, Urt. v. 16.12.2022 – 3 O 313/20

- Hirninfarkt im Nachgang der Geburt
- Kein Behandlungsfehler, wenn die Mutter nach dem Blasensprung nicht per Liegendtransport zum Kreißsaal gebracht worden ist
- Betreuung mehrerer Schwangerer durch eine Hebamme ist keine Unterschreitung des geburtshilflichen Standards
- Im Jahr 2016 kein Standard zu festgeschriebenem Arzt- oder Hebammenschlüssel im Kreißsaal

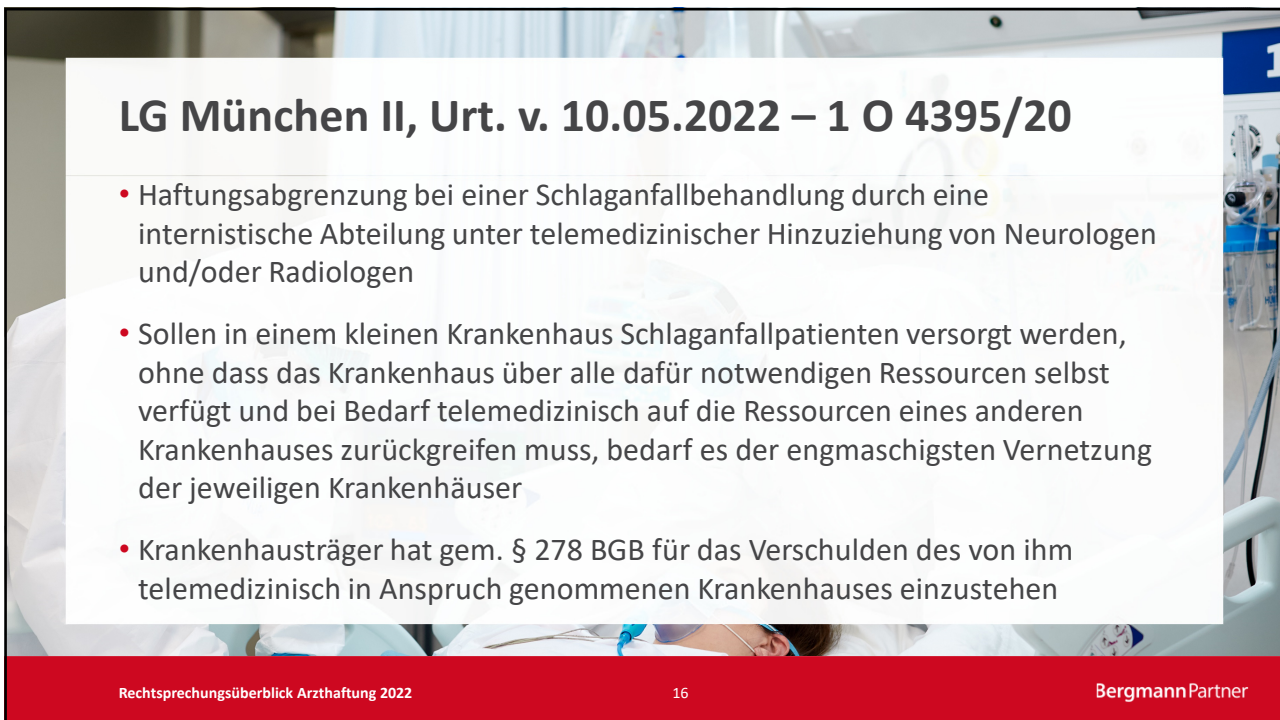
14



Schlaganfall und Arbeitsteilung

Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022 15 BergmannPartner

15



LG München II, Urt. v. 10.05.2022 – 1 O 4395/20

- Haftungsabgrenzung bei einer Schlaganfallbehandlung durch eine internistische Abteilung unter telemedizinischer Hinzuziehung von Neurologen und/oder Radiologen
- Sollen in einem kleinen Krankenhaus Schlaganfallpatienten versorgt werden, ohne dass das Krankenhaus über alle dafür notwendigen Ressourcen selbst verfügt und bei Bedarf telemedizinisch auf die Ressourcen eines anderen Krankenhauses zurückgreifen muss, bedarf es der engmaschigsten Vernetzung der jeweiligen Krankenhäuser
- Krankenhausträger hat gem. § 278 BGB für das Verschulden des von ihm telemedizinisch in Anspruch genommenen Krankenhauses einzustehen

Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022 16 BergmannPartner

16

Orthopädie und Chirurgie



17

OLG Dresden, Urt. v. 29.03.2022 – 4 U 980/21

- Diagnose Gelenkerguss und idiopathische Arthritis des rechten Hüftgelenks
- Etwa sieben Monate MRT-Untersuchung: Epiphyseolysis capitis femoris lenta beidseits
- Sachverständige bewertet die Verdachtsdiagnose einer idiopathischen Arthritis als vertretbar
- Abgrenzung zwischen Befunderhebungsfehler und nicht vorwerfbarem Diagnoseirrtum
- Aufgrund der Unterschiedlichkeit des menschlichen Organismus ist bei der Bewertung von Diagnosefehlern stets Zurückhaltung geboten

18

OLG Dresden, Urt. v. 26.10.2022 – 4 U 1258/22

- Koloskopie eines Minderjährigen wurde entgegen dem ausdrücklichen Wunsch der Mutter ohne die zusätzliche Gabe von Schmerzmitteln durchgeführt
- Diskrepanz zwischen Patientenwunsch und medizinischem Standard
- Eine medizinisch fehlerhafte Therapie darf der Arzt auch dann nicht verabreichen, wenn der Patient diese ausdrücklich wünscht
- Selbst wenn während der höchstens 20 Minuten andauernden Koloskopie stechende und drückende Schmerzen auftraten, handelt es sich um nicht entschädigungspflichtige Bagatellverletzungen

Aufklärungsfehler






BGH, Urt. v. 20.12.2022 – VI ZR 375/21

Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022 21 BergmannPartner

21

Zeitpunkt der Aufklärung

- Aufhebung OLG Bremen, Urt. v. 25.11.2021 – 5 U 63/20): Aufklärungsmangel wegen Unterzeichnung des Aufklärungsbogens direkt im Anschluss an das Aufklärungsgespräch
- BGH: Aufklärung hat nach § 630e Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BGB so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Patient seine Entscheidung über die Einwilligung wohlüberlegt treffen kann
- Keine einzuhaltende „Sperrfrist“, deren Nichteinhaltung zur Unwirksamkeit der Einwilligung führt
- Patient ist nicht passives Objekt ärztlicher Fürsorge, sondern dazu berufen, an der Behandlungsentscheidung mitzuwirken
- Patient muss offenbaren, wenn ihm der Zeitraum für eine besonnene Entscheidung nicht ausreicht.



Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022 22 BergmannPartner

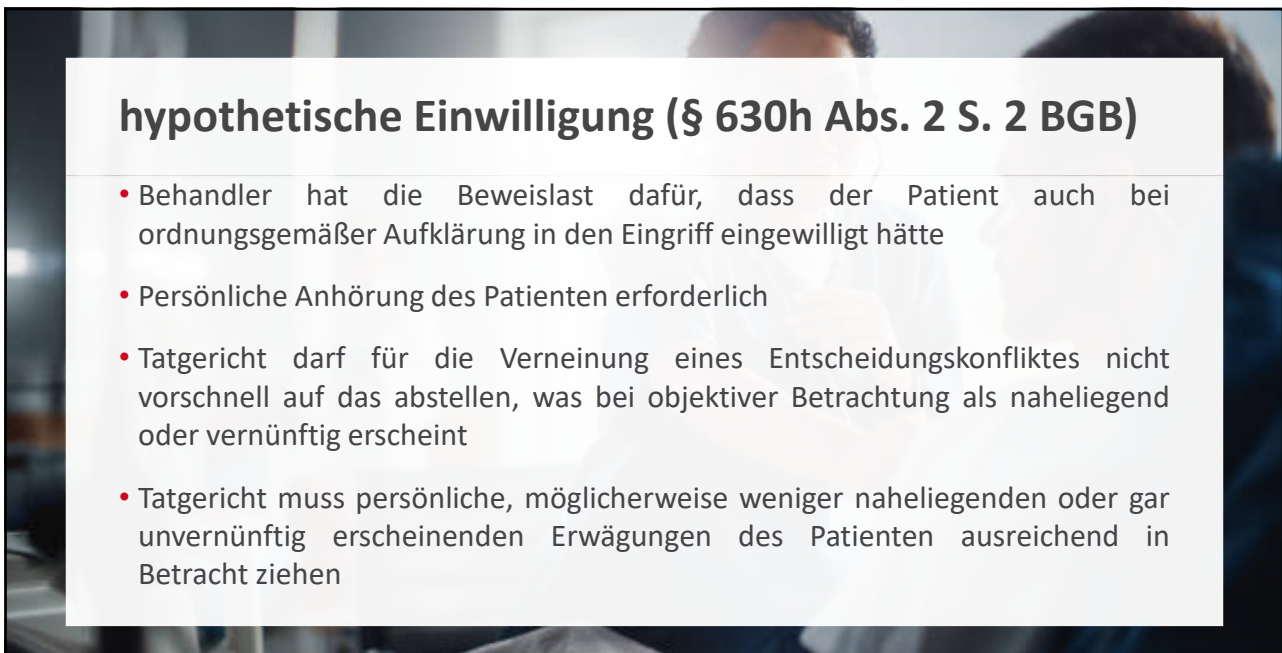
22



BGH, Beschluss v. 21.06.2022 – VI ZR 310/21

Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022 23 BergmannPartner

23



hypothetische Einwilligung (§ 630h Abs. 2 S. 2 BGB)

- Behandler hat die Beweislast dafür, dass der Patient auch bei ordnungsgemäßer Aufklärung in den Eingriff eingewilligt hätte
- Persönliche Anhörung des Patienten erforderlich
- Tatgericht darf für die Verneinung eines Entscheidungskonfliktes nicht vorschnell auf das abstellen, was bei objektiver Betrachtung als naheliegend oder vernünftig erscheint
- Tatgericht muss persönliche, möglicherweise weniger naheliegenden oder gar unvernünftig erscheinenden Erwägungen des Patienten ausreichend in Betracht ziehen

Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022 24 BergmannPartner

24



Aufklärung über Behandlungsalternativen

25

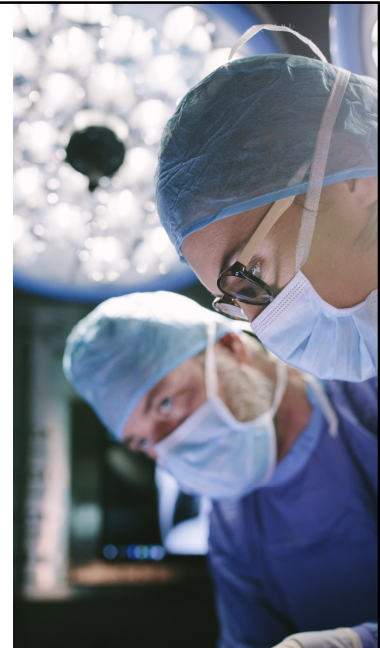
OLG Hamm, Urt. v. 15.02.2022 – 26 U 21/21

- Therapie eines sog. Tennisellenbogens (Epikondylitis humeri radialis)
- nichtoperative Therapiemethoden gem. Leitlinie aus dem Jahr 2011: Medikamente, Infiltrationstherapie, physikalische Therapie und ruhigstellende Maßnahmen
- Aufklärungspflicht über Alternativmethoden besteht, da es sich bei den Therapiemethoden um Behandlungsalternativen mit gleichen Chancen, aber unterschiedlichen Risiken handelt

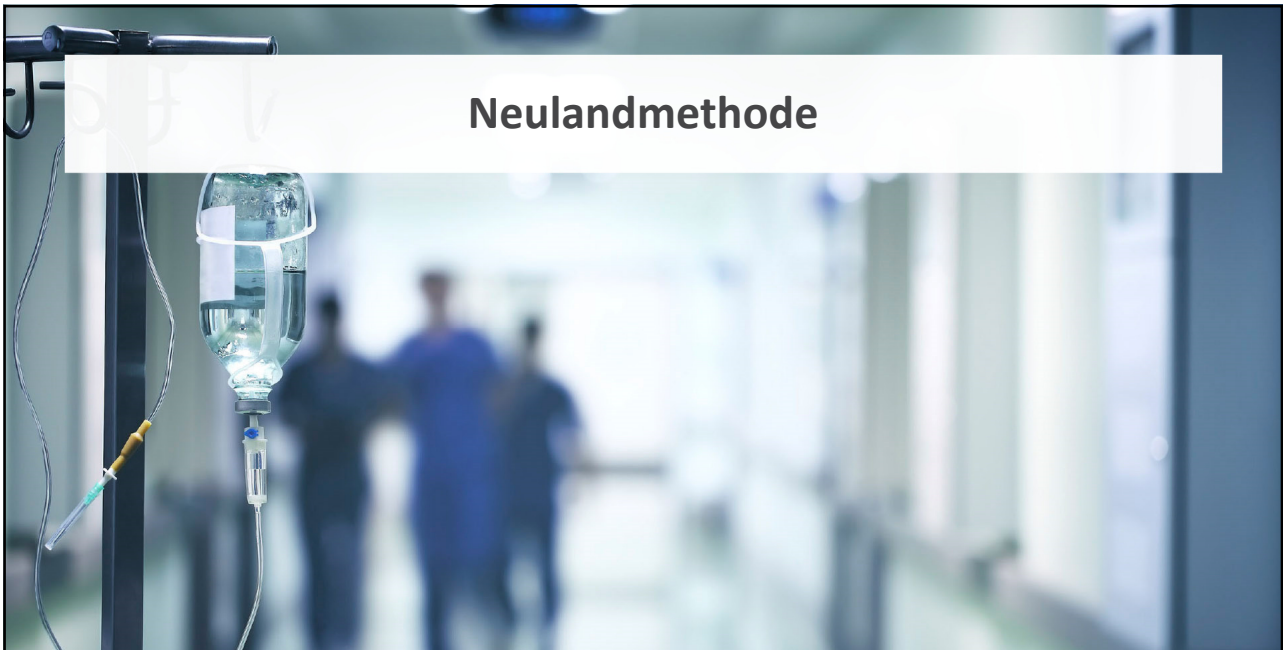
26

OLG Brandenburg, Urt. v. 08.12.2022 – 12 U 21/21

- keine Pflicht zur Aufklärung über Behandlungsalternativen bei Augenoperation
- Operationsmethoden (LASIK und PRK) sind in etwa gleichwertig und liefern in einem Bereich von -1 dpt bis etwa -4 dpt gleichwertige Ergebnisse
- ausreichend, den Patienten „im Großen und Ganzen“ über Chancen und Risiken der Behandlung aufzuklären

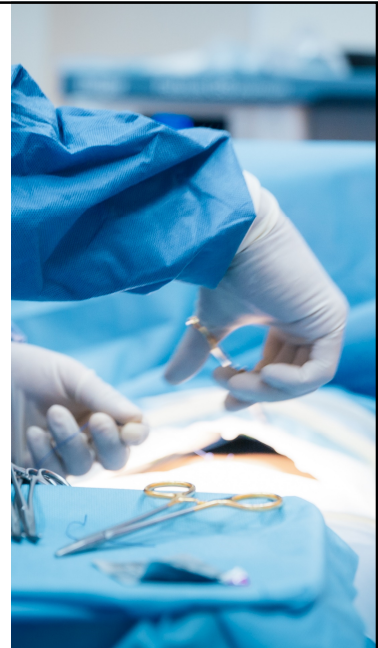


Neulandmethode



OLG Oldenburg, Urt. v. 14.12.2022 – 5 U 70/19

- Bandscheibenprothese Typ „Cadisc“ keine Neulandmethode mit gesteigerten Aufklärungspflichten
- entscheidend für die Frage der gesteigerten Aufklärungspflicht bei „Neulandmethoden“ ist, ob der Behandler zum Zeitpunkt der Aufklärung Anhaltspunkte dafür hatte, dass die zu beurteilende Methode im Vergleich zu den etablierten Methoden mit einem abweichenden/unbekanntem Risikoprofil verbunden ist
- Auch Umstand, dass die Prothese Cadisc C erst eingesetzt wurde, als die Fa. MM bereits einen Einbaustopp für die Cadisc L verhängt hatte, unerheblich



Ständige Aufklärungsübung



OLG Dresden, Urt. v. 15.03.2022 – 4 U 1972/21

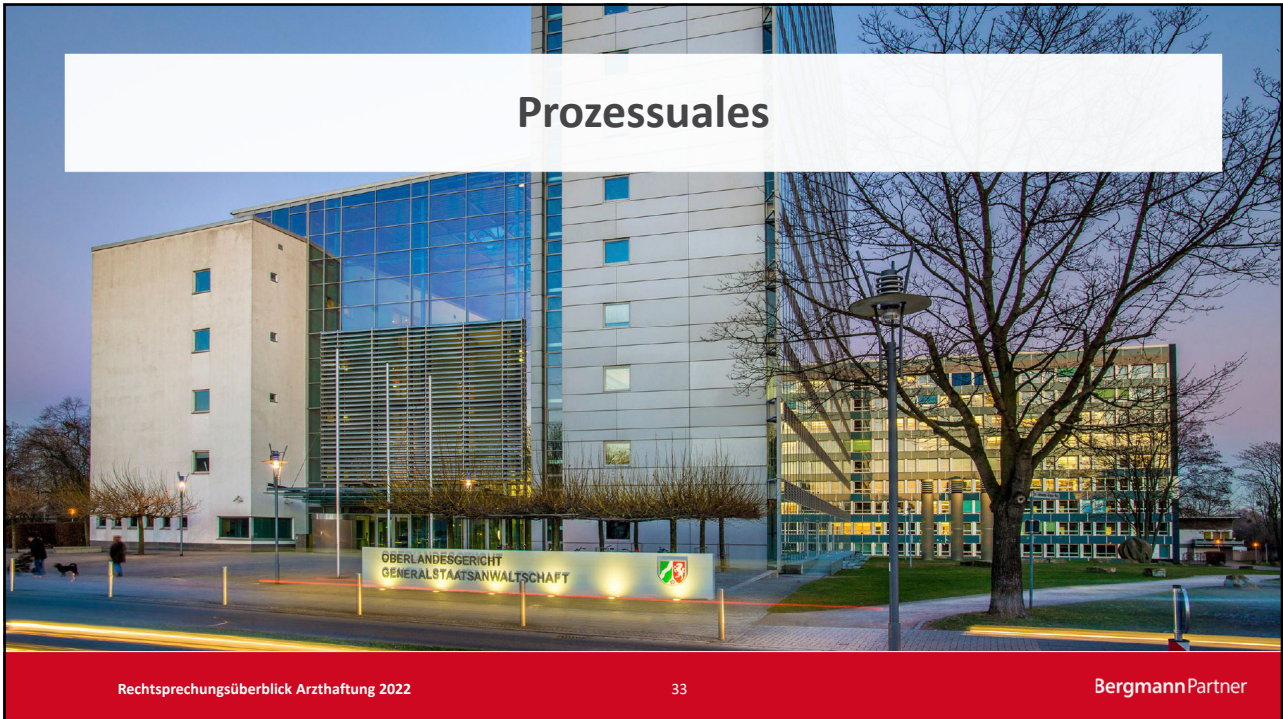
- aufklärender Arzt kann aufgrund schwerer Erkrankung nicht persönlich angehört werden
- Arzthelferin als Zeugin kann sich zwar an das konkrete Aufklärungsgespräch nicht mehr erinnern, war aber in etwa bei der Hälfte der Aufklärungsgespräche des Arztes dabei und bezeugt umfangreiche Gespräche
- Ausführungen der Zeugin reichen in Verbindung mit dem verwendeten Aufklärungsbogen für den Nachweis eines Aufklärungsgesprächs aus

31

OLG Hamm, Urt. v. 20.12.2022 – 26 U 46/21

- Besondere Anforderungen an die Aufklärung vor einer Hüft-TEP, wenn es im Vergleich zu einer normalen Hüftendoprothetik zu vermehrten Beschwerden kommen kann
- Arzt muss in der Lage sein, diese besonderen Risiken zu vermitteln
- Spezialkenntnisse erforderlich, ggf. Aufklärung dann defizitär

32



Prozessuales

33

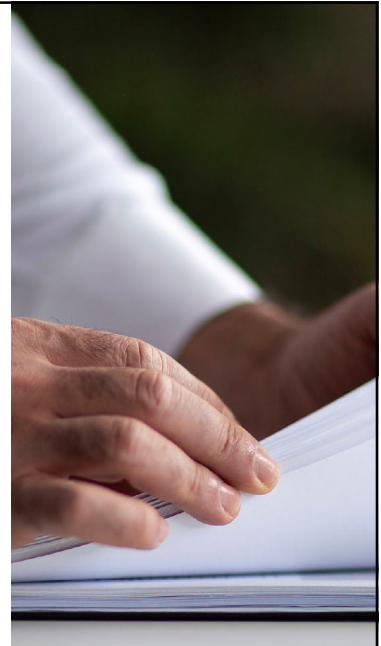


Durchgangsarzt

34

OLG Hamm, Urt. v. 16.09.2022 – 11 U 11/22

- Operative Versorgung des Fingers im Anschluss an Erstuntersuchung privatrechtlich? Auseinandersetzung BGH, Urt. v. 20.3.2020 – VI ZR 281/19
- Entscheidung, besondere Heilbehandlung einzuleiten, wurde nicht schon vor der operativen Öffnung des linken Mittelfingers der Klägerin getroffen
- Umstand, dass in dem Durchgangsarztbericht die Anordnung der besonderen Heilbehandlung erst unter Ziffer 11 und damit nach der unter Ziffer 8 dokumentierten Erstversorgung aufgeführt wird, spricht dafür, dass die Anordnung der besonderen Heilbehandlung erst nach Durchführung aller unter Ziffer 8 des Durchgangsarztberichts genannten Erstversorgungsmaßnahmen getroffen wurde
- einheitlicher Lebensvorgang
- als Erstversorgung dokumentiert



35

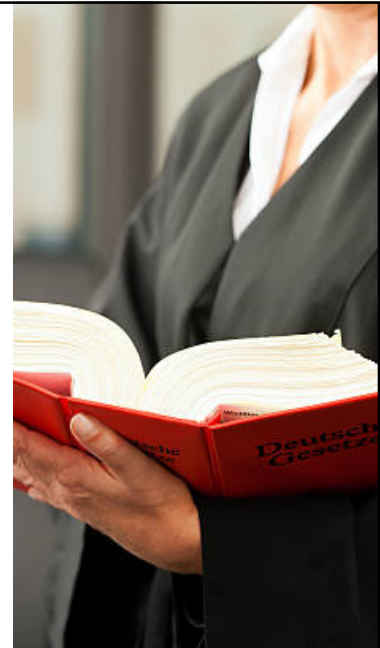
Einsichtnahme in Behandlungsunterlagen



36

BGH, Beschluss. v. 21.06.2022 – VI ZR 1067/20

- Der Einsichts- und Herausgabeanspruch bezüglich der Patientenakte hat nach § 630g BGB selbstständige Bedeutung
- Eine bereits erhobene Schadensersatzklage führt nicht zum Wegfall des Rechtsschutzbedürfnisses



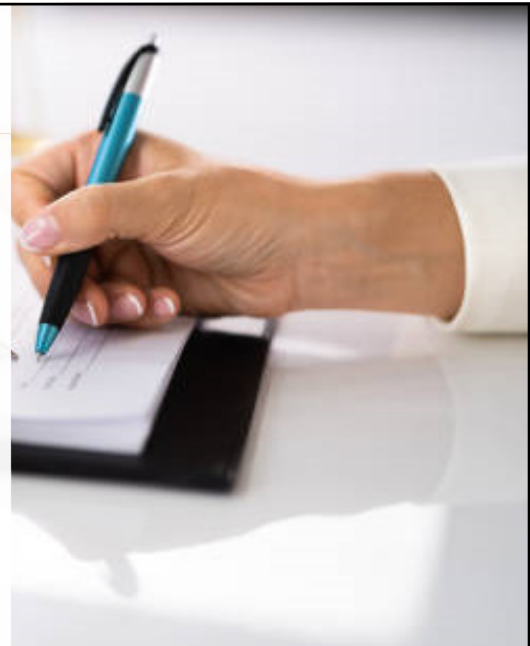
37

BHG, Beschluss. v. 29.03.2022 – VI ZR 1352/20

- Verhältnis der in der DSGVO normierten Auskunftsansprüche zum Anspruch auf Einsichtnahme in die Patientenakte des § 630g BGB

- Vorlage an EuGH:

„Ist Art. 15 Abs. 3 S. 1 DS-GVO iVm Art. 12 Abs. 5 DS-GVO dahingehend auszulegen, dass der Verantwortliche nicht verpflichtet ist, dem Betroffenen eine erste Kopie seiner vom Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wenn der Betroffene die Kopie nicht zur Verfolgung der in Erwägungsgrund 63 S. 1 DS-GVO genannten Zwecke begehrt, sich der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten bewusst zu werden und deren Rechtmäßigkeit überprüfen zu können, sondern einen anderen, legitimen Zweck verfolgt?“



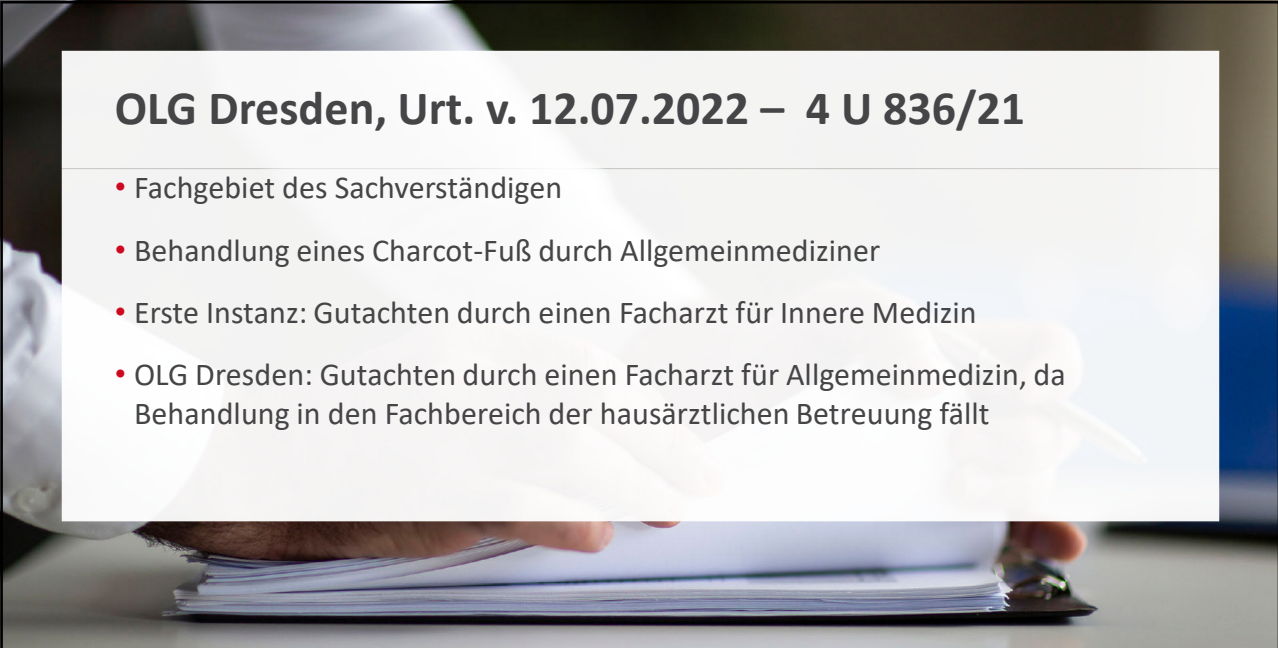
38



Rolle des Sachverständigen

Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022 39 BergmannPartner

39



OLG Dresden, Urt. v. 12.07.2022 – 4 U 836/21

- Fachgebiet des Sachverständigen
- Behandlung eines Charcot-Fuß durch Allgemeinmediziner
- Erste Instanz: Gutachten durch einen Facharzt für Innere Medizin
- OLG Dresden: Gutachten durch einen Facharzt für Allgemeinmedizin, da Behandlung in den Fachbereich der hausärztlichen Betreuung fällt

Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2022 40 BergmannPartner

40

OLG Frankfurt, Beschluss. v. 28.04.2022 – 17 W 3/22

- Keine Befangenheit, wenn Sachverständiger aus der Formulierung des Beweisbeschlusses keinen themenbeschränkenden Gutachtenauftrag erkennen kann
- Umstände des jeweiligen Einzelfalles entscheidend
- Vorwurf einer mangelnden Sorgfalt des Sachverständigen („oberflächlich“) ist durch mündliche Erörterung des Gutachtens gem. § 411 Abs 3 ZPO oder im Wege der Neubegutachtung nach § 412 ZPO zu füllen

Beschlussfassung gem. § 522 ZPO

OLG Brandenburg, Beschluss v. 22.09.2022 – 12 U 63/20

- keinen Vorbehalt, dass in Arzthaftungssachen grundsätzlich von § 522 Abs. 2 ZPO kein Gebrauch zu machen oder stets mündlich zu verhandeln ist

Schadenumfang

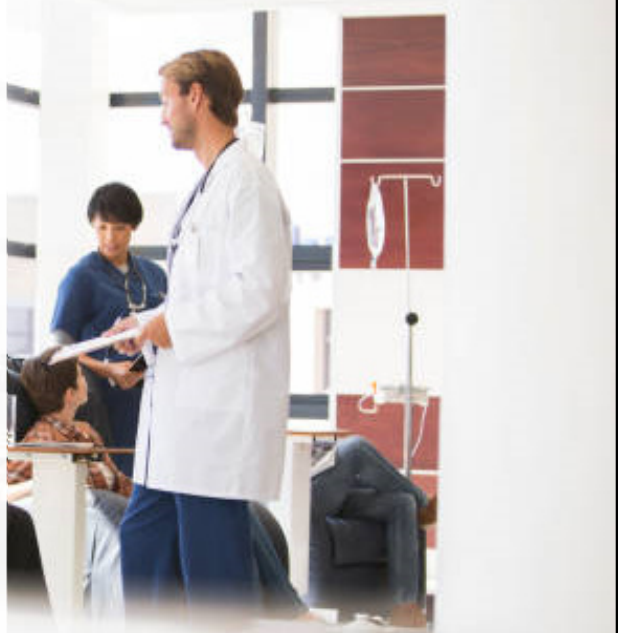
BGH, Urt. v. 15.02.2022 – VI ZR 937/20

- Modell des taggenauen Schmerzensgeldes ist nicht mit der bisherigen Rechtsprechung zur Schmerzensgeldhöhe vereinbar
- Die Feststellung der Höhe der Entschädigung anhand konkreter Behandlungsstufen ist nicht nachvollziehbar und führt zu einer rechtsfehlerhaften Betonung der Schadensdauer als Kriterium für die Schmerzensgeldbemessung



BGH, Urt. v. 06.12.2022 – VI ZR 168/21

- Schockschäden umfassen psychische Störungen, die mittelbar durch die Verletzung des Rechtsguts eines Dritten verursacht worden sind
- konsequente Gleichstellung von physischen und psychischen Beeinträchtigungen
- Wenn Primärschaden: Beeinträchtigung muss selbst Krankheitswert besitzen, Beweismaß § 286 ZPO



Vielen Dank!

Dr. Carolin Wever

Fachanwältin für Medizinrecht

BergmannPartner
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Josef-Schlichter-Allee 38
59063 Hamm

T: 02381 97 235-0

F: 02381 97 235-10

[Download V-card](#)



BergmannPartner Website QR:

